

## **VGP (Verbandsgebrauchsprüfung)**

Diese Prüfung wird als Meisterprüfung unserer Jagdgebrauchshunde bezeichnet. Die Ausbildung in allen Bereichen der jagdlichen Arbeit ist abgeschlossen. Die Prüfung umfasst die Bereiche Feldarbeit, Wasserarbeit, Waldarbeit und Gehorsam. Nur am Wasser erfolgt eine ausdrückliche Prüfung der Schußfestigkeit. Dauer der Prüfung: 2 Tage.

Eine weitergehende jagdliche Brauchbarkeit wird in den Fächern ‚Stöbern‘ und ‚Nachsuche auf Schalenwild‘ erlangt.

- Voraussetzungen/ Bestimmungen:
- \* Prüfungszeitraum: September/Oktober
  - \* Ahnentafel von einem, vom JGHV anerkannten Zuchtverband
  - \* bestandene VJP und/oder HZP sind keine Voraussetzung für das Führen auf der VGP.
  - \* Keine Altersbegrenzung, Mindestalter oder Höchstalter sind nicht vorgegeben.
  - \* die Prüfung kann 1 x wiederholt werden, egal ob bestanden oder nicht
  - \* durch Prüfung des Gehorsams als Bestandteil der VGP, müssen die Gehorsamsfächer gemäß der Brauchbarkeitsprüfungsordnung nicht separat geprüft werden.